

Einladung

Die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher der Ortschaften werden auf

Mittwoch, den 19. Mai 2021, 18:00 Uhr

zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Stadthalle eingeladen.

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Bekanntgaben

1. Beschlüsse des Gemeinderats der letzten nichtöffentlichen Sitzung - Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 GemO

II. Offenlagen

2. Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen

III. Fragestunde für Einwohner

III. Beratungspunkte

3. Baugesuche
4. Vergaben
 - 4.1. Neubau Feuerwehr Bodersweiler Außenanlagen, 2. BA Auftragsvergabe 132/21
 - 4.2. Honorarvergabe Multiprojektmanagement Schulsanierung 145/21
5. Bericht der Zentralen Vergabestelle über Vergaben und Verträge 144/21
6. Ausschreibung „Kommunale Wärmeplanung“ 140/21
7. Teststrategie und COVID19-Schnelltestvorhaltung der Stadtverwaltung Kehl 142/21
8. Verwendung Teleskopmastfahrzeug der Feuerwehr 143/21
9. Schulentwicklungsplanung 2020/21 134/21
10. Ausbau der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Leutesheim 135/21

11.	Bebauungsplan „Marler Viehweide“ 4. Änderung in Kehl-Goldscheuer Ortsteil Marlen hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit den Investoren	130/21
12.	Satzung zur Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Sondernutzungen sowie Sondernutzungen des Einzelhandels	146/21
13.	Maßnahmen Innenstadt - Einrichtung von Parklets in der Jahnstraße	149/21
14.	Neue Benutzungsordnung Komm.ONE: Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen – Vertragsmigration -	128/21
15.	GPA Prüfungsbericht Allgemeine Finanzprüfung / Eröffnungsbilanz	116/21

Beteiligungsbericht 2019 - Kenntnissgabe

IV. Informationen der Verwaltung

V. Verschiedenes

- Um die Ausbreitung des höchst infektiösen Coronavirus zu verhindern, werden wir Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Abstände zwischen den Plätzen, einhalten. Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen. Im Falle einer Befreiung von der Maskenpflicht bitten wir Sie um Mitteilung und Vorlage des ärztlichen Attests. In diesen Fällen ist ein größerer Abstand zu den anderen Sitzungsteilnehmer*innen einzuhalten.
- Wir bitten Sie eindringlich, uns **krankheitsbedingt abzusagen**, falls Sie Symptome wie Fieber, Husten, Atemnot oder Kurzatmigkeit haben oder in den letzten 14 Tagen vor der Sitzung mit einer Person, die infiziert ist oder sich in häuslicher Quarantäne befindet, Kontakt hatten.
- **Einladung zu einer zweiten Sitzung nach § 37 Abs. 3 GemO**

Da nicht sichergestellt ist, ob wir bei dieser Sitzung die erforderliche Teilnehmerzahl erreichen, **findet am gleichen Tag um 18:15 Uhr eine zweite Sitzung** mit der gleichen Tagesordnung statt. Hier ist es nach § 37 Abs. 3 der GemO ausreichend, wenn drei Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt sind.
- Sie haben als Stadträtin oder Stadtrat selbst zu prüfen, ob Sie bei einem Tagesordnungspunkt **befangen** sind (§ 18 Gemeindeordnung), und dies gegebenenfalls vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied muss sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Sitzungssaal verlassen.

